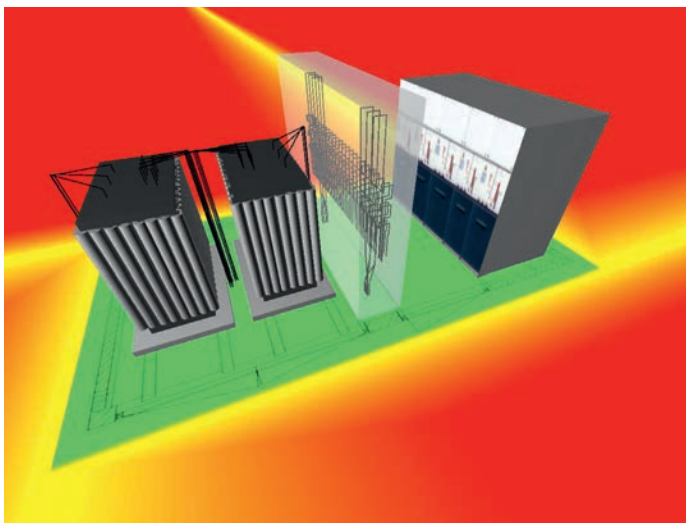


Berechnung **NISV**

Berechnung NISV



Was wir bieten

- grosse Anwendungserfahrung
- Beratung und Berechnung
- Umsetzung der Massnahmen und Kontrollmessung

Begriffe und Werte

Überall, wo sich Menschen aufhalten können (Ausnahme: Betriebspersonal), ist der Immissionsgrenzwert (IGW) gültig und beträgt für 50-Hz-Anlagen 100 μT .

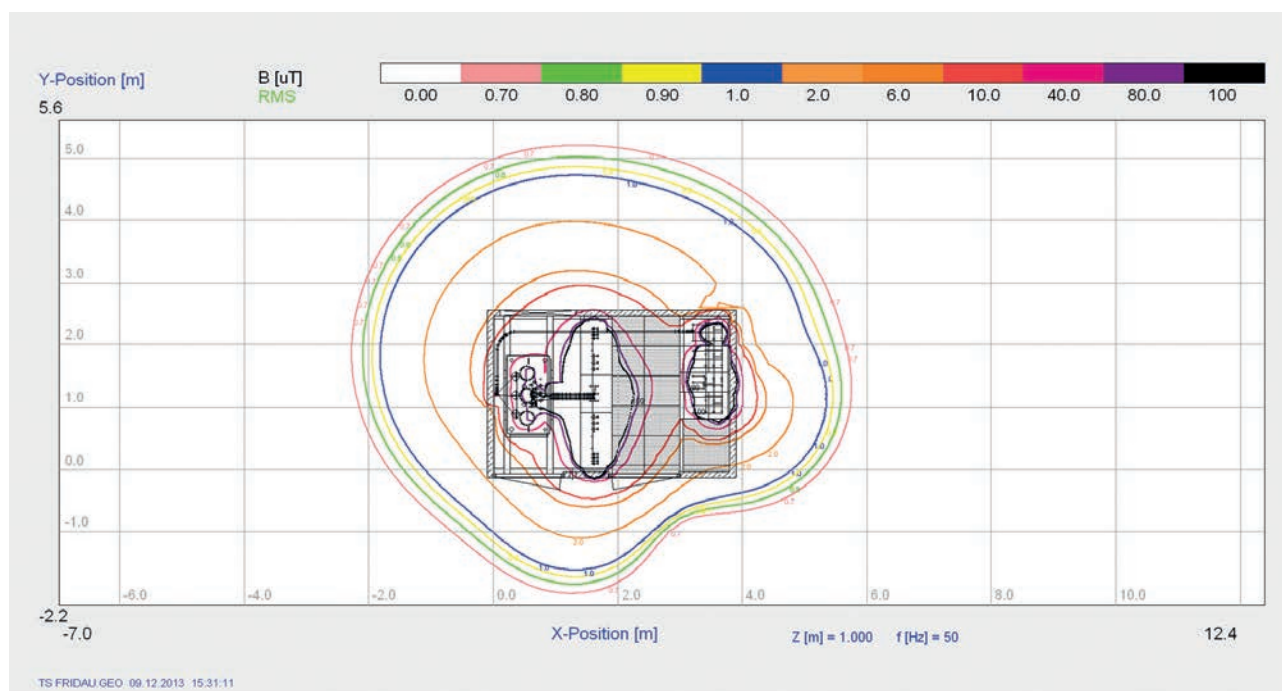
Der Anlagengrenzwert (AGW) gilt für Orte mit empfindlicher Nutzung – Bereiche, in denen sich Personen über einen längeren Zeitraum (20 h/Woche) aufhalten wie z.B. Kinderspielplätze, Schlafzimmer, Schulhäuser – und liegt für 50 Hz-Anlagen bei 1 μT .

Beschreibung	Frequenz	Grenzwerte Schweiz	Grenzwerte EU
Gesetzlicher Immissionsgrenzwert IGW	DC	40'000 μT	
	16,7 Hz	300 μT	300 μT
	50 Hz	100 μT	100 μT
Gesetzlicher Vorsorgegrenzwert AGW	DC		
	16,7 Hz	1 μT	
	50 Hz	1 μT	

Vorgehen

Die BBC Cellpack Power Systems führt zum Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte Berechnungen durch. Dazu sind vom Anlagenbetreiber folgende Angaben notwendig:

- Spannungsebene
- Planunterlagen
- Betriebsmittel (Anlagen, Transformatoren, Verkabelung)



Dreistufiges Verfahren

Für Transformatoren und Leitungen wird ein dreistufiges Verfahren zur NISV-Beurteilung angewendet:

- Beurteilung mit Richtabständen nach ESTI
- Berechnung der B-Felder (magnetische Flussdichte)
- Messung der B-Felder und E-Felder (elektrische Feldstärke)

Werden die Grenzwerte beim Beurteilungsverfahren nicht eingehalten, muss eine genaue Betrachtung mittels einer Berechnung durchgeführt werden, um Gewissheit über das Einhalten der Grenzwerte zu erhalten. Das Messverfahren wird vorwiegend bei bestehenden oder komplexen Anlagen angewendet.

Bei Nicht-Erreichen der Grenzwerte findet BBC Cellpack Power Systems die passende Lösung.



BBC Cellpack Power Systems

Cellpack Power Systems AG

Schützenhausstrasse 2

5612 Villmergen, Schweiz

Tel. +41 56 619 88 00

Fax +41 56 619 88 04

power.systems@cellpack.com

powersystems.cellpack.com